



Hygienekonzept zur Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebs der TG Rüsselsheim Volleyball Abteilung

Hygienebeauftragter:

Tim Zimmermann
Dreieichweg 50b
65428 Rüsselsheim

Tel.: +49 176 / 3264 2873

Mail: t.zimmermann@tg-volleyball.de

Rüsselsheim, den 27.08.2020

Ort, Datum

Unterschrift

1. Rückverfolgung der beteiligten Personen

- Alle am Sportbetrieb beteiligten Personen (Spieler, Betreuer, Schiedsrichter, Fahrer, Zuschauer) sind verpflichtet sich beim Betreten der Heimspielhalle in ein ausgelegtes Formular mit ihren persönlichen Daten einzutragen. Da es für verschiedene Parteien, unterschiedliche Zugänge gibt, werden an diesen Zugängen jeweils Formulare ausgelegt.

2. Zuschauersituation

- Prinzipiell sind Zuschauer zu offiziellen Spieltagen zugelassen. Der Ausrichter hält sich aber die Option offen, die individuellen Situationen der verschiedenen Spieltagsformate (aktuelle Ligansituation, Mehrfachspiele, Großfeldspiele, Parallelspiele etc.) bis einen Tag vor dem angesetzten Spieltag neu zu bewerten und Spieltage unter Ausschluss von Zuschauern auszurichten.
- Im Regelfall (ohne besondere Risikoeinschätzung) sind Zuschauer in der Halle gestattet.
- Die Zuschauer betreten die Halle im zeitlichen Abstand zu den am Spielbetrieb beteiligten Sportlern und Schiedsrichtern.
- Auf den Gängen und auf der Tribüne besteht Mund-und-Nasenschutzpflicht, bis zum Einnehmen des jeweiligen Sitzplatzes.
- Auf der Tribüne und den Zugängen zu dieser ist ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.
- Zuschauern ist der Zutritt zum Spielfeld der Sporthalle nicht gestattet.
- Der Aufenthalt im Foyer ist den Zuschauern beim Betreten und Verlassen der Tribüne, sowie beim Toilettengang gestattet.

3. Fußwege und Abläufe innerhalb der Halle

- Die offizielle Hallenöffnung ist (auch durch Auflagen des Verbands) in den unteren Ligen auf 1 Stunde, ab Regionalliga nach oben auf 1,5 Stunden vor offiziellem Spielbeginn gelegt, um die Verweildauer in der Halle zu reduzieren.
- Die Zutritte der Halle der jeweiligen Spielbetriebsbeteiligten sind zeitlich voneinander abgegrenzt. Und erfolgen nach der Reihenfolge:
 1. Heimmannschaft
 2. Gastmannschaft
 3. Schiedsgericht
- Bei den Bewegungsabläufen ist der Fußweg-Plan (siehe Anhang 1&2) zu beachten. Die jeweiligen Mannschaften, Zuschauer und Schiedsrichter haben dort gekennzeichnete Wege und die für sie gedachten Räume einzuhalten.
- Diese Wege sind sowohl für das Betreten wie auch für das Verlassen der Sporthalle gültig.
- Die Sportler sind angehalten bis zum Betreten ihrer zugewiesenen Kabine auf den Gängen einen Mund-und-Nasenschutz (MNS) zu tragen.

4. Umkleidekabinen und Sanitäranlagen

- Umkleidekabinen sind gestaffelt zu nutzen, um eine Ansammlung vieler Menschen auf engem Raum zu vermeiden. Dies bedeutet, dass sich pro Umkleide max. 6 Personen gleichzeitig darin aufhalten sollten.
- Pro Umkleidekabine (Heimmannschaft, Gastmannschaft und Schiedsrichter) sind jeweils zwei Duschabschnitte vorhanden, welche von jeweils max. 3 Personen gleichzeitig genutzt werden darf. Da die Duschen nur über die Kabinen zu erreichen sind, ist dies in Kombinationen mit der maximalen Personenzahl pro Umkleidekabine kombiniert zu beachten.
- Für Zuschauer sind im Foyer getrennte WCs vorhanden. Für Spieler, Betreuer und Schiedsrichter sind in den jeweiligen Umkleidekabinen WCs vorhanden.

5. Spielbetrieb

- Der Ausrichter stellt drei Spielbälle zu Verfügung (in der Dritten Liga Pflicht). Diese werden während des Spielbetriebs in regelmäßigen Abständen desinfiziert. In höheren Ligen stehen hierfür Ballroller zu Verfügung. In niedrigeren Klassen wird dies durch die Linienrichter der schiedsrichtenden Mannschaft übernommen.
- Die Seitenwechsel, welche nach jedem Satz durchgeführt werden, müssen von beiden Mannschaften auf unterschiedlichen Seiten des Spielfeldes geschehen.
- In niedrigeren Klassen (in welcher kein offizielles Verbandsschiedsgericht gestellt wird) hat jede Mannschaft dafür zu sorgen, dass die Schiedsrichter ihr eigenes Material haben. Pfeifen, Karten & Co. werden NICHT herausgegeben
- Im gesamten Wettkampfbereich sind ausschließlich Personen zum Aufenthalt befugt, die auch als „Offizielle“ im Spielberichtsbogen stehen. In der Dritten Liga kommen hier noch die helfenden Funktionen von Ballrollern und Wischer hinzu.
- Sollte es aufgrund der Spielpläne der einzelnen Mannschaften zu parallelen Spielen kommen, sind hier nur zwei Spiele parallel gestattet, damit das mittlere Drittel der Sporthalle unbelegt bleibt (siehe Anhang 2). Parallele Spiele dürfen demnach nur auf den äußeren beiden Dritteln bestritten werden.
- Die Mannschaften sind angehalten auf vermeidbaren Körperkontakt (Begrüßung, Abklatschen nach den Spielzügen, Handshake etc.) zu verzichten.

6. Weiteres

- Ein Verkauf von Lebensmitteln (dazu zählen auch Getränke) ist nicht gestattet.
- Zuschauer dürfen auf der Tribüne, nach Einnehmen ihres Sitzplatzes, eigen mitgebrachte Speisen und Getränke konsumieren.

7. Beteiligte des Spielbetriebs

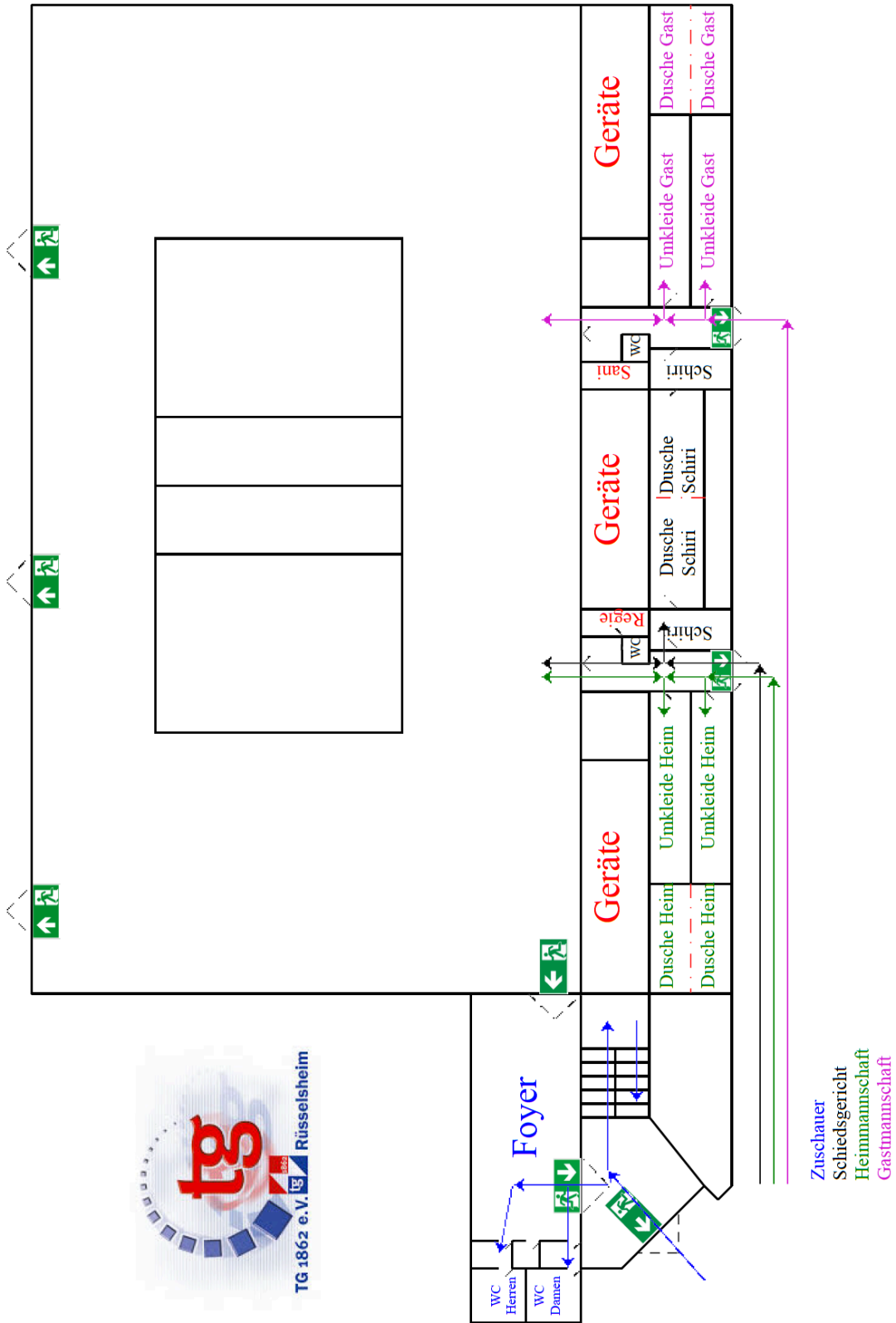
Spielfeldszone

Personenkreis	Anzahl	Bemerkung
Spieler	24-28	12-14 Spieler pro Mannschaft
Offizielle	2-6	Trainer, (Co-Trainer, Physio) pro Mannschaft (MNS bei Nicht-Einhaltung des Mindestabstands empfohlen)
Schiedsrichter	4	Erster & zweiter Schiedsrichter
Ballroller / Wischer	7	Drei Ballroller / Vier Wischer (mit MNS ausgestattet) *nur in der Dritten Liga
Linienrichter	2	Ein Linienrichter pro Spielfeldseite (MNS empfohlen) *nur in den unteren Ligen (und nach Bedarf)
DJ / Hallensprecher	1	Bei Bedarf! (MNS empfohlen)
Gesamt	40-48	

Unmittelbare Spielbeteiligte
Weitere Spielbeteiligte (aktiv)
Weitere Spielbeteiligte (passiv)

Anhang 1: Fußwege / Einzelspieltage: Großfeld

Fußwege TG Rüsselsheim Volleyball Heimspieltag 3. Liga & Oberliga Einzelspieltag



Anhang 2: Fußwege / Parallel belegte Spielfelder

Fußwege TG Rüsselsheim Volleyball Heimspieltag Landesliga & Bezirksliga Doppelspieltag

